

SÄA3-013-2 §13, Absatz 5 "Antragskommission"

Antragsteller*in: André Schulze (KV Berlin-Neukölln)

Änderungsantrag zu SÄA3

Von Zeile 12 bis 14 einfügen:

Landesvorstand entsendeten Mitgliedern, die nicht die Landesvorsitzenden sein können und sechs durch die LMV zu wählende Mitglieder. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre. Für jeweils eine LMV können die gewählte Antragskommission und der Landesvorstand bei besonderem Bedarf der LMV gemeinsam bis zu vier weitere Mitglieder für die Antragskommission vorschlagen. Die Antragskommission bereitet die Behandlung eines oder mehrerer Tagesordnungspunkte in

Begründung

In der Vergangenheit haben die Beratungen für das Wahlprogramm meist sehr umfangreiche, parallel stattfindende Verhandlungen umfasst, die eine mehr als achtköpfige Antragskommission erfordert haben um alle Verhandlungen abzudecken. Insbesondere da u.U. nicht zu jedem Zeitpunkt längerer Verhandlungen alle Mitglieder der Antragskommission zur Verfügung stehen.

Um auch in Zukunft insbesondere für die Beratung des Wahlprogramms eine gewisse Flexibilität zur Erweiterung der Antragskommission zu haben, schlagen wir obige Änderung vor. Die vorgeschlagene Mitglieder müssten am Beginn der betreffenden LMV/LDK - wie im bisherigen Verfahren - bestätigt werden.

Unterstützer*in:

Meike Berg (KV Berlin-Neukölln)